



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BODENMAISER STRASSE VOM 15.09.1986

FÜR DAS DECKBLATT NR. 2 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG 15.09.1986 UND NACHSTEHENDE ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- ERGÄNZUNG ZU 2.1 DÄCHER
ALS DACHFORM IST AUCH DAS PULTDACH MIT EINER DACHNEIGUNG VON 10 ° - 20 ° ZULÄSSIG.
UNTERGEORDNETE BAUTEILE UND ZWISCHENBAUTEN SIND AUCH ALS FLACHGENEIGTE DÄCHER ZULÄSSIG.
DACHDECKUNG
BLECHEINDECKUNG UND GLASDÄCHER ZULÄSSIG
- ÄNDERUNG ZU 2.2. FASSADE
WANDOBERFLÄCHEN ALS PUTZFLÄCHEN, BLECH- UND HOLZVERKLEIDUNGEN EBENFALLS ZULÄSSIG
- ERGÄNZUNG ZU 2.3
JEDEM BAUANTRAG IST EIN QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN MINDESTENS IM MAßSTAB 1/200 BEIZUFÜGEN
- ERGÄNZUNG 2.5
STELLPLÄTZE UND ZUFahrTEN
OFFENE STELLPLÄTZE SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN BELÄGEN (RASENGITTERSTEINE, RASENFUGENPFLASTER, SCHOTTERRASEN, USW.) ZU VERSEHEN, DIE GILT EBENSO FÜR DIE ZUFahrTEN, SOWEIT DIES TECHNISCH MACHBAR IST.